



Seminare

Januar bis Juni 2016

Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

Internationales Steuerrecht

Aktuelle Brennpunkte im

- Insolvenzrecht
- betrieblichen Sozialversicherungsrecht

mit Anmeldeformular



BSB

**BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

Wir machen uns stark für Ihre Fortbildung!

Mit einem umfangreichen Seminarangebot unterstützt die Bundessteuerberaterkammer Steuerberaterinnen und Steuerberater bei ihrer beruflichen Fortbildung!

Das folgende Angebot umfasst die Themengebiete Betriebswirtschaft, Rechnungslegung, Internationales Steuerrecht und aktuelle Brennpunkte im Insolvenzrecht und im betrieblichen Sozialversicherungsrecht. Damit jeder Teilnehmer die für seine Anforderungen passende Fortbildung findet, sind die Seminare nach Basis-, Aufbau- und Spezialseminaren gegliedert.

- **Basisseminare:** zur Vermittlung von Grundlagenwissen – für Berufsangehörige ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen
- **Aufbauseminare:** zur Aktualisierung oder Vertiefung von bereits vorhandenem Wissen – für Berufsangehörige mit entsprechenden Vorkenntnissen
- **Spezialseminare:** zur Erweiterung des vorhandenen Wissens bei Fragen in speziellen Themenbereichen – für Berufsangehörige mit Vorkenntnissen in den entsprechenden Grundlagenbereichen

In dieser Broschüre finden Sie alle Seminare im Zeitraum Januar bis Juni 2016. Weitere Termine finden Sie im Internet unter www.bstbk.de/de/seminare-kongresse/.

Für Ihre Fragen bzw. Anregungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

BETRIEBSWIRTSCHAFT – BASISSEMINARE

Moderne Kostenrechnung und Controlling-Praxis in KMU	4
Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU – am Beispiel des Kfz-Gewerbes	5
Betriebswirtschaftliches Praxiswissen kompakt in Fallstudien	6

BETRIEBSWIRTSCHAFT – AUFBAUSEMINARE

Der Businessplan für den Mandantenbetrieb – Geschäftsideen überzeugend präsentieren, Finanzierung sichern	7
---	---

BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten	8
Unternehmensbewertung – Praxishinweise von BStBK und IDW	9
Zweitägiger Praxis-Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1	10

AKTUELLER BRENNPUNKT:

INSOLVENZRECHT – SPEZIALSEMINAR

Reform des Insolvenzrechts:	
Erkennen von Chancen und Vermeidung von Risiken	11

INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten	12
Internationale Verrechnungspreise – Ermittlung · Dokumentation · Steuerliche Risiken	13
Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht / Outbound und Inbound	14
Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht	15
Brennpunkte des Außensteuerrechts	16
Internationale Umstrukturierungen – unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses	17
Erbschaftsteuer International	18
Grenzüberschreitender E-Commerce: Was inländische Unternehmen in ertrag- und umsatzsteuerlicher Hinsicht beachten müssen	19

Moderne Kostenrechnung und Controlling-Praxis in KMU

Ziel

Ihr Mandant möchte sein Controlling verstärken und betriebliche Entscheidungen absichern? Ein schlankes, aber wirksames Controlling wird auch in kleineren Unternehmen (KMU) immer mehr zum Erfolgsfaktor. Dem betriebswirtschaftlich orientierten Steuerberater eröffnet dieser Bereich eine Reihe von mehrwertgenerierenden Beratungsfeldern. Erfahren Sie in diesem Praktiker-Seminar wie Sie Ihre Mandanten professionell an das Thema Controlling heranführen und wie Sie einzelne Controllingbausteine wirkungsvoll und ohne größeren Aufwand mandantengerecht umsetzen.

Themenschwerpunkte

- Problemfelder, Bausteine und Steuerungsebenen eines KMU-gerechten Controllingsystems
- Der Einstieg in die Controlling-Praxis
- Praxis des Kosten-Controlling in KMU
- Praxis des Investitions-Controlling in KMU
- Praxis des strategischen Controlling in KMU
- Der Steuerberater als Controllingberater

Referent

Prof. Dr. Manfred Pollanz, StB/WP, Bodman-Ludwigshafen

Teilnehmergebühr

340,00 €

Termin

5. April 2016, Hannover, InterCityHotel Hannover
09:00-17:00 Uhr

Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU – am Beispiel des Kfz-Gewerbes

Ziel

Das Seminar zeigt am Beispiel der Automobilbranche auf der Grundlage des neuen einheitlichen Standard-Kontenrahmens SKR 51 auf, wie betriebswirtschaftliche Auswertungen aus den Daten des internen Rechnungswesens gewonnen werden können. Dazu werden die Kennzahlen für eine Autohaussteuerung besprochen und Fragen der Sanierung von Autohäusern aufgegriffen. Das grundlegende Vorgehen einer betriebswirtschaftlichen Beratung anhand von Kennzahlen und in Bezug auf ggf. erforderliche Sanierungsmaßnahmen eines betreuten Mandanten lässt sich dabei auch auf andere Branchen übertragen.

Themenschwerpunkte

- Eingrenzung des Themenkreises (Abgrenzung markengebundene und freie Betriebe, finanzwirtschaftliche und leistungswirtschaftliche Aspekte)
- Das Rechnungswesen im Kfz-Gewerbe als Grundlage der Analyse (der Standardkontenrahmen SKR 51, das monatliche Rechnungswesen als Basis der finanzwirtschaftlichen Analyse)
- Kennzahlen zur Autohaussteuerung (finanzwirtschaftliche und leistungswirtschaftliche Kennzahlen, Kalkulation der Verrechnungssätze)
- Betriebswirtschaftliche Fragen der Autohaussanierung (Krisenerkennung, Krisenanalyse, Einschätzung des Krisenstadiums, Sanierungskonzept nach IDW S 6, Praxishinweise zu Anforderungen von Automobilbanken an Sanierungskonzepte im Automobilhandel)

Referent

Jens Henke LL.M., StB, Berlin/Wolfsburg

Teilnehmergebühr

340,00 €

Termin

2. März 2016, München, Maritim Hotel
09:00-17:00 Uhr

Betriebswirtschaftliches Praxiswissen kompakt in Fallstudien

Ziel

Wirtschaftlich schwierige Rahmenbedingungen in vielen Branchen zwingen Mandanten zunehmend, das betriebswirtschaftliche Instrumentarium intensiver als bisher zu nutzen, um die Existenz und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Aufgrund einer oft langjährigen Mandatsbeziehung kennt der Steuerberater die wirtschaftliche und persönliche Situation des Mandanten wie kein anderer und verfügt über Daten und Informationen, die sich ein externer Unternehmensberater oft erst zeit- und arbeitsaufwendig beschaffen muss. Nutzen Sie dieses Wissen und bauen Sie das betriebswirtschaftliche Beratungsfeld in Ihr Kanzleiangebot ein.

Themenschwerpunkte 1. Tag

- Betriebswirtschaftliche Kurzanalyse von Klein- und Mittelbetrieben
- Finanzierung und Rating
- Kostenrechnung und Kalkulation
- Unternehmensplanung und Controlling

Themenschwerpunkte 2. Tag

- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskrise
- Ertrags- und Liquiditätsverbesserung

2 Seminartage –
auch einzeln buchbar

Referent

Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Neustadt

Teilnehmergebühr

610,00 € (beide Tage), 340,00 € (ein Tag)

Termin

4. und 5. Februar 2016, Berlin,
InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
jeweils 09:00-17:00 Uhr

Der Businessplan für den Mandantenbetrieb – Geschäfts- ideen überzeugend präsentieren, Finanzierung sichern

Ziel

Sie möchten verstärkt Existenzgründer beraten? Am Beginn einer Existenzgründung oder bei der Weiterentwicklung eines Unternehmens steht eine Idee – diese Idee und das Konzept, wie man sein Unternehmen erfolgreich voranbringen will, muss für Finanzierungsverhandlungen in einem detaillierten und schlüssigen Geschäftsplan optimal präsentiert werden. Welche Elemente für die Erstellung eines aussagekräftigen Businessplans wichtig sind, woher Informationen beschafft werden können und wie durchdachte Pläne und Argumente schnell, professionell und überzeugend aufbereitet werden sollten, wird in unserem Praxisseminar anhand zahlreicher Arbeitshilfen und Checklisten erläutert.

Themenschwerpunkte

- Inhalt, Aufbau und Gliederung von Businessplänen
- Businesspläne für Gründer (Gründungsfinanzierung)
- Businesspläne für bestehende Unternehmen (Expansionsfinanzierung)
- Rationelle und professionelle Erstellung von Businessplänen
- Typische Fehler in Businessplänen
- Beurteilung von Businessplänen aus Bankensicht
- Vorbereitung und Führung des Bankgesprächs
- Aufgabenteilung zwischen Steuerberater und Mandant
- Honorargestaltung
- Haftung und Versicherung

Referent

Dipl.-Ök. Dr. Andreas Nagel, StB, Neustadt

Teilnehmergebühr

360,00 €

Termin

13. April 2016, Dortmund,
Mercure Hotel Messe & Kongress Westfalenhallen
09:00-17:00 Uhr

Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten

Ziel

Sie möchten sich fit machen für die Beratung von Mandanten, deren Unternehmen „kriselt“? Wenn Ihnen bei der Durchsicht der BWA Ihres Mandanten auffällt, dass das Unternehmen deutlich hinter dem Branchendurchschnitt zurückbleibt, dass es Marktanteile verliert oder dass die Nachfrage nach den Hauptsatzträgern stark zurückgeht und Vorräte und Kapitalbildung im Unternehmen steigen, sollten Sie alarmiert sein. Um nicht in eine Erfolgs- und Liquiditätskrise zu geraten, müssen bereits jetzt die Situation des Unternehmens analysiert und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei können Sie Ihren Mandanten z. B. durch die Erstellung eines Sanierungskonzeptes unterstützen. Wie man dazu, angelehnt an den IDW S 6, vorgeht und was dabei zu beachten ist, erfahren Sie in unserem Seminar von einem Praktiker, der selbst seit Jahren Sanierungsberatung durchführt.

Themenschwerpunkte

- Die Tätigkeit des Steuerberaters als Sanierungsberater
- Grundlagen des Sanierungskonzeptes nach IDW S 6
- Darstellung und Analyse des Unternehmens
- Ausrichtung am Leitbild des sanierten Unternehmens
- Stadiengerechte Bewältigung der Unternehmenskrise
- Integrierte Sanierungsplanung
- Berichterstattung und zusammenfassende Schlussbemerkung
- Weitere Begleitung des Krisenunternehmens durch den Steuerberater
- Muster für zusammenfassende Schlussbemerkungen

Referent

Dipl.-Kfm. Dr. Michael Bormann, StB, Berlin

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termin

18. Februar 2016, München, Maritim Hotel
09:00-17:00 Uhr

Unternehmensbewertung – Praxishinweise von BStBK und IDW

Ziel

Welche Besonderheiten gelten bei der Bewertung von KMU? Im Frühjahr 2014 haben BStBK und IDW gleichlautende Hinweise zur Bewertung von KMU veröffentlicht. Darin werden Grundsätze festgelegt, wie Besonderheiten von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Unternehmensbewertung nach IDW S 1 zu berücksichtigen sind. Besonders hervorzuheben ist der Aspekt der nur partiell oder temporär übertragbaren Ertragskraft. Im Seminar wird Ihnen als Praktiker konkret aufgezeigt, wie die Hinweise anzuwenden sind. Der Referent wird die verschiedenen Aspekte mit Hilfe von Beispielrechnungen und an Beispielen verdeutlichen.

Themenschwerpunkte

- Überblick (Besonderheiten von KMU, Auftrag)
- Vergangenheitsanalyse und Planungsrechnung (nicht geprüfte Unterlagen, keine integrierte Planung, Technik der Planung, Übergang zum Restwert)
- Kapitalkosten (sicherer Zins, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Einfluss des Verschuldungsgrades, mögliche vereinfachende Annahmen bei KMU, fehlende Diversifikation)
- Methoden der Diskontierung (Nettomethode versus Bruttomethode, EW/DCF versus Residualgewinne)
- Ermittlung der übertragbaren Ertragskraft (Grundsatz, Verbrauch immaterieller Werte im Zeitablauf, Methoden)
- Finanzierung, persönliche Haftung, Sicherheiten
- Ergebnisse und Berichterstattung

Referent

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termin

9. Februar 2016, Hannover, Hotel Loccumer Hof
09:00-17:00 Uhr

Zweitägiger Praxis-Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1

Ziel

In dem zweitägigen Praxis-Workshop wird anhand von Beispielen bzw. Auszügen veröffentlichter Gutachten die konkrete Ermittlung von Unternehmenswerten in Anlehnung an IDW S 1 verdeutlicht. Das Nachvollziehen der einzelnen Berechnungsschritte soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, selbst entsprechende Bewertungen vorzunehmen.

Im Sinne des Workshop-Charakters ist eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer erwünscht. Excel-Kenntnisse und Grundlagenkenntnisse zur Unternehmensbewertung werden vorausgesetzt. Der eigene Laptop mit installierter Tabellenkalkulation ist mitzubringen. Der Inhalt des Workshops baut aufeinander auf und kann deshalb nur als zweitägiges Paket gebucht werden. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen vorgesehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Themenschwerpunkte

- Grundlagen (Funktionenlehre, Wertkonzepte, Gutachten)
- Vergangenheitsanalyse (Bereinigungen, Werttreiber)
- Integrierte Planungsrechnung (Erfolgs-, Bilanz-, Finanzplanung, Ausschüttungen)
- Restwert
- Kapitalisierungszinssatz (Basiszins, Marktrisikoprämie, Betafaktor)
- Barwertberechnung (Nettomethode, Bruttomethoden)
- Einbeziehung von Steuern
- Besonderheiten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen

Referent

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

Teilnehmergebühr

635,00 €

Bitte eigenen
Laptop mitbringen!

Termine

25. und 26. Januar 2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg

Dammtor-Messe

27. und 28. Juni 2016, Saarbrücken, Hotel am Triller

jeweils 09:00-17:00 Uhr

Reform des Insolvenzrechts: Erkennen von Chancen und Vermeidung von Risiken

Ziel

Durch die neue Insolvenzordnung „ESUG“ soll die Sanierung von Unternehmen erleichtert und damit ihre Fortführung ermöglicht werden. Die steuerrechtlichen Anknüpfungspunkte sind dabei durch den Gesetzgeber zunehmend in die Insolvenzordnung verlagert worden. Steuerberater können demzufolge Steuerfolgen und die mit den veränderten Rahmenbedingungen einhergehenden Chancen und Risiken oftmals nur noch ermitteln, wenn ihnen die Grundlagen der Insolvenzordnung bekannt sind. Ziel des Seminar ist es, Steuerberater durch das geänderte Insolvenzrecht zu führen, ihnen die Chancen aufzuzeigen und Handlungsweisen zur Vermeidung von Risiken zu geben.

Themenschwerpunkte

- Zivilrechtlicher Rahmen (frühere Konkursordnung, heutige Insolvenzordnung, Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen 2014, Empfehlung der Kommission vom 12.3.2014 betreffen die Regelung vorinsolvenzrechtlicher Sanierungsverfahren)
- Steuerrechtlicher Rahmen (Insolvenzsteuerrecht, Sanierungssteuerrecht)
- Grundprinzipien und Schnittstellen der Verzahnung von Steuerrecht und Insolvenzrecht (u. a. Entstehung und Durchsetzung der Steuerforderung, Abgrenzung Insolvenzforderung – Masseverbindlichkeit, Insolvenzanfechtung, Steuerhaftung)
- Allgemeine Regeln zur Vermeidung von Haftungsrisiken an der Schnittstelle Insolvenzrecht – Steuerrecht (Allgemeine Haftungsvermeidung, Präventive Maßnahmen der Beratung, Verhalten vor/während des Haftungsprozesses, Häufige Haftungsfallen)
- „Insolvenznahe“ Steuerberatung: Chancen und Risiken (Sanierungsmaßnahmen, Rechtsprechung des BGH betreffend Hinweispflicht des Steuerberaters auf Insolvenzantragspflicht, Insolvenzanfechtung unter besonderer Berücksichtigung der geplanten InsO-Novelle, weitere Haftungsfallen)

Referenten

Dr. Lambertus Fuhrmann, StB/RA, Bonn

Dr. Günter Kahlert, StB/RA, Hamburg

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine in Vorbereitung

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten

Ziel

Bei der Beratung mittelständischer Mandanten stellen sich grundsätzliche Fragen immer wieder: Wie und in welchem Umfang wird der Mandant im Ausland tätig? Liegt bereits eine Betriebsstätte vor, etwa bei einer kurzfristigen Montage im Ausland oder bei der Erbringung von Dienstleistungen? Wie sind die Ergebnisse aus einer Auslandstätigkeit zu ermitteln und welche Aufzeichnungspflichten ergeben sich? Welchem Staat steht in welcher Höhe aus der Auslandsbetriebsstätte ein Besteuerungsrecht zu? Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere durch die OECD, werden diese Fragenkomplexe in unserem Seminar praxisnah behandelt.

Themenschwerpunkte

- Strukturierungsalternativen bei grenzüberschreitenden Investitionen, Ungewolltes Entstehen von Betriebsstätten, Asymmetrien bei der Betriebsstättenbehandlung
- Betriebsstättendefinitionen (Betriebsstätte und ständiger Vertreter nach AO, Betriebsstätte nach Art. 5 OECD-MA, Lösung von Qualifikationskonflikten)
- Besteuerungssystematik (Gewinnfall, Verlustfall)
- Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung (Abgrenzung von Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung, Reichweite der Selbstständigkeitsfiktion, Anwendung auf Einzelbereiche, Spezielle Betriebsstättenarten)
- Lohnsteuer; Umsatzsteuer; Ausgewählte Länder

Referenten

Prof. Dr. Christian Schmidt, StB, Nürnberg
Dipl.-Kffr. Susann van der Ham, StBin, Düsseldorf

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

20. Januar 2016, Düsseldorf, Lindner Hotel Airport
20. April 2016, Berlin, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
jeweils 09:00-17:00 Uhr

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Internationale Verrechnungspreise – Ermittlung • Dokumentation • Steuerliche Risiken

Ziel

Verrechnungspreise rücken national und international immer stärker in den Fokus des Interesses der Finanzverwaltungen, denn es geht letztlich um die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Staaten. Hieraus resultiert erhebliches Gefahrenpotenzial für den Steuerberater und seinen Mandanten. Auch geringfügige Fehler, etwa bei der Dokumentation, können gravierende Folgen nach sich ziehen. Das Seminar behandelt die relevanten Vorschriften zur Ermittlung und Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird deren Anwendung in der Praxis verdeutlicht.

Themenschwerpunkte

- Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen
- Rechtsgrundlagen für Verrechnungspreiskorrekturen
- Methoden der Verrechnungspreisermittlung
- Verrechnungspreisermittlung in der Praxis
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen nach dem UStRefG 2008, der FVerlV und dem BMF-Schreiben vom 13.10.2010
- Dokumentationspflichten nach § 90 Abs. 3 AO und der GAufzV
- Strategien zur Vermeidung steuerlicher Verrechnungspreiserisiken

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Referenten

Dr. Xaver Ditz, StB, Bonn
Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki, StB, Bonn

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

9. März 2016, Frankfurt a. M., InterCityHotel Frankfurt-Airport
29. Juni 2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe
jeweils 09:00-17:00 Uhr

Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht / Outbound und Inbound

Ziel

Sie betreuen Mandanten, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen? Unser Seminar bietet umfassende Informationen zu vielen, oftmals komplizierten, wichtigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen.

Themenschwerpunkte

- Steuerliche Fragen bei Entsendungen aus dem Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Doppelbesteuerung und deren Vermeidung; Steuererhebung; Besonderheiten bei bestimmten Arbeitnehmern; Besonderheiten für bestimmte Vergütungsformen; Ertragsteuerliche Aspekte)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen (Territorialitätsprinzip in der deutschen Sozialversicherung; Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit bei Beschäftigung im vertragslosen Ausland; Über- und zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung)
- Steuerliche Fragen bei Entsendungen in das Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Vermeidung der Doppelbesteuerung; Lohnsteuerabzugs- und Veranlagungsverfahren; Besonderheiten für bestimmte Formen der Vergütung und bei bestimmten Arbeitnehmern; Nachweispflichten und Rückfallklauseln; Ertragsteuerliche Aspekte)

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Referenten

Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Frankfurt a. M.
Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

28. Januar 2016, Berlin, Mercure Hotel Berlin City
25. Februar 2016, Stuttgart, Dorint Airport Hotel
jeweils 09:00-17:00 Uhr

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht

Ziel

Im Internationalen Steuerrecht stellt die Besteuerung von Personengesellschaften häufig erhöhte Anforderungen an die Fachkenntnisse des Steuerberaters. In vielen Fällen erweist sich die Wahl einer Personengesellschaftsstruktur gegenüber einer Kapitalgesellschaft in steuerlicher Hinsicht als vorteilhaft. Eignen Sie sich mit diesem Spezialseminar das nötige Know-how an, um Ihren Mandanten bei dieser Entscheidung zu unterstützen und von vornherein die richtigen Weichen zu stellen!

Themenschwerpunkte

- Personengesellschaften im Außensteuerrecht ohne DBA (Betriebsstättenbegriff/transparente Personengesellschaften; Zuordnung von Wirtschaftsgütern; Intransparente Personengesellschaften; Dreiecksverhältnisse)
- Personengesellschaften im DBA-Recht (Gewerblichkeit versus Vermögensverwaltung; Sondervergütungen; Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen; Entlastungen von Quellensteuern; Qualifikationskonflikte; Abkommensberechtigung von Personengesellschaften; Methodenwechsel: Aktivitäts-, Rückfall-, Subject-to-tax-, Switch-over-Klauseln; Anlaufverluste; Dreiecksverhältnisse; Veräußerungen)

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Referenten

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

5. Februar 2016, Frankfurt a. M., Mercure Hotel & Residenz Frankfurt Messe
5. April 2016, Köln, Stadthotel am Römerturm
jeweils 09:00-17:00 Uhr

Brennpunkte des Außensteuerrechts

Ziel

Sie möchten sich mit den Fallstricken des Außensteuerrechts (AStG) vertraut machen oder haben selbst einen Sachverhalt zu beurteilen, der Berührungspunkte zum AStG hat? Das eintägige Seminar gibt einen Überblick über das AStG und behandelt aktuelle thematische Schwerpunkte. Dabei gehen die Referenten auch auf das Verhältnis des AStG zum Abkommensrecht und anderen nationalen Rechtsnormen ein. Die Referenten unterrichten im Co-Teaching und binden bei der fallbasierten Darstellung der Brennpunkte des AStG die Seminarteilnehmer in bewährter Weise mit ein. Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht sind erforderlich.

Themenschwerpunkte

- Einführung (Entstehungsgeschichte, Verhältnis AStG zu anderen Vorschriften des Steuerrechts, EU-Problematik)
- Einkünfteberichtigung (Exkurs: DBA, Verhältnis zu anderen Korrekturvorschriften)
- Funktionsverlagerung
- Erweitert beschränkte Steuerpflicht
- Wegzugsbesteuerung (Exkurs: Übersicht über andere Entstrickungen)
- Hinzurechnungsbesteuerung
- Betriebsstättenklausel
- Verfahrensrechtliches

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Referenten

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

15. März 2016, Köln, Maritim Hotel
22. April 2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe
jeweils 09:00-17:00 Uhr

Internationale Umstrukturierungen – unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses

Ziel

Auch für die internationalen Aktivitäten von KMU gilt es, die richtige Rechtsform zu finden bzw. vorhandene Rechtsformen und Unternehmensstrukturen zu optimieren und ggf. anzupassen. Wie internationale Umstrukturierungen unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses gestaltet werden können, ist Gegenstand des Seminars. Der Referent, StB Prof. Dr. Robert Strauch, wird dabei sowohl auf zivil- und ertragsteuerliche Grundlagen und angrenzende Themengebiete eingehen, als auch schwerpunktmäßig die umwandlungssteuerlichen Rechtsfolgen bei den verschiedenen Umwandlungsfällen behandeln und Gestaltungsansätze aufzeigen.

Themenschwerpunkte

- Zivilrechtliche Grundlagen (Sitzverlegung, Grenzüberschreitende Umwandlungen)
- Ertragsteuerliche Grundlagen (Ent- und Verstrickungen im allgemeinen Ertragsteuerrecht, Sonstige Anknüpfungspunkte im allgemeinen Ertragsteuerrecht, Steuerliches Einlagekonto bei grenzüberschreitenden Umwandlungen, Exkurs: Umwandlungen in der Hinzurechnungsbesteuerung)
- Umwandlungssteuerliche Grundlagen (Systematisierung von grenzüberschreitenden Umwandlungen aus steuerlicher Sicht, Anwendbarkeit des UmwStG, Rückwirkung bei internationalen Umwandlungen)
- Internationale Aspekte der einzelnen Umwandlungsfälle (Verschmelzung und Formwechsel von Kapital- auf bzw. in Personengesellschaften, Verschmelzung und Spaltung von Kapitalgesellschaften, Einbringung in Kapitalgesellschaften und in Personengesellschaften)

Referent

Prof. Dr. Robert Strauch, StB, Berlin

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termin

15. März 2016, Berlin, Hotel Alexander Plaza
09:00-17:00 Uhr

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Erbschaftsteuer International

Ziel

Welche Konsequenzen internationale Erbschaftsteuerfälle für Mandanten haben, wird in diesem Seminar ausführlich und praxisnah erläutert. Untersucht werden zunächst zivilrechtlich das Internationale Erbrecht und dabei auch die Vereinheitlichung nach der EU-Erbrechtsverordnung. Weiterhin werden das Internationale Erbschaftsteuerrecht Deutschlands dargestellt, Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht erläutert und einige Sonderthemen wie unter anderem ausländische Familienstiftungen behandelt.

Themenschwerpunkte

- Zivilrecht/Internationales Privatrecht (u. a. EU-Erbrechtsverordnung; Besonderheiten in ausländischen Erbrechten)
- Internationales Erbschaftsteuerrecht Deutschlands (u. a. Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag; Gestaltungen bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland; Zugewinnausgleichsforderung bei internationalen Erbfällen; Anrechnung ausländischer Steuer)
- Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht (u. a. OECD-MA-ErbSt/EU: Entwicklung; Deutsch-Schweizer Verhältnis; Deutsch-französischer Erbfall; US-Fälle)
- Sonderthemen (Unbeschränkte Steuerpflicht im anglo-amerikanischen Rechtskreis; Qualifikation von Auslandsrecht im ErbStG; ausländische Familienstiftungen im ErbStG; Aktuelles zu Trusts)

Referent

Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Bonn

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

9. Juni 2016, Frankfurt a. M., InterCityHotel Frankfurt Airport

14. Juni 2016, München, Maritim Hotel

jeweils 09:00-17:00 Uhr

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

Grenzüberschreitender E-Commerce: Was inländische Unternehmen in ertrag- und umsatzsteuerlicher Hinsicht beachten müssen

Ziel

Unternehmen und ihre Steuerberater stehen vor der Herausforderung, die ertrag- und umsatzsteuerlichen Auswirkungen der „Digital Economy“ – vor allem bei grenzüberschreitenden Leistungen – richtig zu beurteilen. So sind u. a. Fragen der Einkünftequalifikation und der Steuerabzugsverpflichtung des inländischen Unternehmens gem. § 50 EStG zu klären. Bei der Umsatzsteuer hat es in diesem Bereich zum 1. Januar 2015 mit der Einführung des Mini-One-Stop-Shop und der neuen Ortsbestimmung bei elektronischen Dienstleistungen erhebliche Änderungen ergeben. Das Seminar behandelt besonders praxisrelevante Themen und vermittelt fallorientiertes Know-how zur Bewältigung konkreter Fragestellungen.

Themenschwerpunkte

- **Ertragsteuer** (Besteuerung des Outboundgeschäfts, Steuergestaltung mit ausländischer Tochtergesellschaft, Steuerabzug gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG bei Zahlungen an Steuerausländer, Gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Zahlungen an Steuerausländer, Bitcoin-Transaktionen)
- **Umsatzsteuer** (Besteuerung des grenzüberschreitenden Online-Versandhandels, Besteuerung elektronisch erbrachter Dienstleistungen (eeD), Bitcoin-Transaktionen, Elektronische Rechnung und Vorsteuerabzug, Besonderheiten des Besteuerungsverfahrens, Ausblick)

Referenten

Dr. Reimar Pinkernell, StB/RA, Bonn

Dr. Andreas Erdbrügger, StB/RA, Berlin

Teilnehmergebühr

380,00 €

Termine

16. Februar 2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe

17. März 2016, Düsseldorf, Lindner Hotel Airport

jeweils 09:00-17:00 Uhr

**Hinweis für Fachberater
für Internationales Steuerrecht:**
Dieses Seminar ist als Pflichtfortbildung
gemäß § 9 FBO geeignet –
6,5 Zeitstunden.

HINWEISE

Veranstalter

Bundessteuerberaterkammer KdöR
Behrenstraße 42
10117 Berlin

Anmeldung

per Telefax: 030 240087-54 mit umseitigem Formular
per Post: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
via Internet: www.bstbk.de, Rubrik „Seminare und Kongresse“
per E-Mail: seminare@bstbk.de

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung gehen Ihnen ca. vier Wochen vor der Veranstaltung zu. Die Seminarunterlagen erhalten Sie vor Ort.

Die Anmeldedaten werden gespeichert, sofern der Speicherung nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen wird.

Seminargebühr

Die Seminargebühr enthält ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, zwei Kaffeepausen und einen Mittagsimbiss bzw. eine erweiterte Kaffeepause bei Halbtagsseminaren.

Bezahlung

Bitte bezahlen Sie nach Rechnungserhalt auf unser Konto:
Uni-Creditbank HypoVereinsbank
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402

Rücktrittsregelung

Bis zu 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos.
Danach: 100,00 € Stornierungsgebühr, bei Halbtagsseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €.

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.

Teilnahmezertifikat

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat.
Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.

Weitere Informationen und Anmeldung auch unter www.bstbk.de.

HOTELS

Berlin , Hotel Alexander Plaza Rosenstraße 1, 10178 Berlin	Telefon: 030 24001-0
Berlin , InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof Katharina-Paulus-Straße 5, 10557 Berlin	Telefon: 030 288755-0
Berlin , Mercure Hotel Berlin City Invalidenstraße 38, 10115 Berlin	Telefon: 030 30826-0
Dortmund , Mercure Hotel Messe & Kongress Westfalenhallen Strobelallee 41, 44139 Dortmund	Telefon: 0231 1204-0
Düsseldorf , Lindner Hotel Airport Unterrather Straße 108, 40468 Düsseldorf	Telefon: 0211 9516-0
Frankfurt a. M. , InterCityHotel Frankfurt-Airport Am Luftbrückendenkmal 1 / Cargo City Süd 60549 Frankfurt a. M.	Telefon: 069 69709-9
Frankfurt a. M. , Mercure Hotel & Residenz Frankfurt Messe Voltastraße 29, 60486 Frankfurt a. M.	Telefon: 069 7926-0
Hamburg , InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe St. Petersburger Straße 1, 20355 Hamburg	Telefon: 040 600014-0
Hannover , Hotel Loccumer Hof Kurt-Schumacher-Str. 14/16, 30159 Hannover	Telefon: 0511 1264-0
Hannover , InterCityHotel Hannover Rosenstraße 1, 30159 Hannover	Telefon: 0511 169921-0
Köln , Maritim Hotel Heumarkt 20, 50667 Köln	Telefon: 0221 2027-0
Köln , Stadthotel am Römerturm Sankt-Apern-Straße 32, 50667 Köln	Telefon: 0221 2093-0
München , Maritim Hotel Goethestraße 7, 80336 München	Telefon: 089 55235-0
Saarbrücken , Hotel Am Triller Trillerweg 57, 66117 Saarbrücken	Telefon: 0681 58000-0
Stuttgart , Dorint Airport Hotel Heilbronner Straße 15, 70771 Leinfelden-Echterdingen	Telefon: 0711 32064-0

Hotelbuchung

Zu allen Seminaren stehen begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung. Reservierungen bitte direkt im Tagungshotel unter Berufung auf das Kontingent der Bundessteuerberaterkammer.

BETRIBSWIRTSCHAFT – BASISSEMINARE

Moderne Kostenrechnung und Controlling-Praxis in KMU

☐ 05.04.2016, Hannover, InterCityHotel Hannover

Betriebswirtschaftliche Beratung von KMU – am Beispiel des Kfz-Gewerbes

☐ 02.03.2016, München, Maritim Hotel

Betriebswirtschaftliches Praxiswissen kompakt in Fallstudien

☐ 04. und/oder ☐ 05.02.2016, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof

BETRIBSWIRTSCHAFT – AUFBAUSEMINAR

Der Businessplan für den Mandantenbetrieb – Geschäftsideen überzeugend präsentieren, Finanzierung sichern

☐ 13.04.2016, Mercure Hotel Messe & Kongress Westfalenhallen

BETRIBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE

Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten

☐ 18.02.2016, München, Maritim Hotel

Unternehmensbewertung – Praxishinweise von BStBK und IDW

☐ 09.02.2016, Hannover, Hotel Loccumer Hof

Zweitägiger Praxis-Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1

☐ 25. und 26.01.2016, Hamburg, InterCityHotel Dammtor-Messe

☐ 27. und 28.06.2016, Saarbrücken, Hotel am Triller

Absender

Name/Vorname/Titel:

Beruf:

Firma (Stempel):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

StB-Kammer:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen. Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk.de.



www.bstbk.de/seminare-kongresse

INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten

- ☐ 20.01.2016, Düsseldorf, Lindner Hotel Airport
☐ 20.04.2016, Berlin, InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof

Internationale Verrechnungspreise –

Ermittlung · Dokumentation · Steuerliche Risiken

- ☐ 09.03.2016, Frankfurt a. M., InterCityHotel Frankfurt Airport
☐ 29.06.2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe

Grenzüberschreitender Mitarbeiterinsatz: Lohnsteuer und Sozialversicherungsrecht /Outbound und Inbound

- ☐ 28.01.2016, Berlin, Mercure Hotel Berlin City
☐ 25.02.2016, Stuttgart, Dorint Airport Hotel

Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht

- ☐ 05.02.2016, Frankfurt a. M., Mercure Hotel & Residenz Frankfurt Messe
☐ 05.04.2016, Köln, Stadthotel am Römerturm

Brennpunkte des Außensteuerrechts

- ☐ 15.03.2016, Köln, Maritim Hotel
☐ 22.04.2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe

Internationale Umstrukturierungen – unter Berücksichtigung des Umwandlungssteuererlasses

- ☐ 15.03.2016, Berlin, Hotel Alexander Plaza

Erbschaftsteuer International

- ☐ 09.06.2016, Frankfurt a. M., InterCityHotel Frankfurt Airport
☐ 14.06.2016, München, Maritim Hotel

Grenzüberschreitender E-Commerce: Was inländische Unternehmen in ertrag- und umsatzsteuerlicher Hinsicht beachten müssen

- ☐ 16.02.2016, Hamburg, InterCityHotel Hamburg Dammtor-Messe
☐ 17.03.2016, Düsseldorf, Lindner Hotel Airport

Absender

Name/Vorname/Titel:

Beruf:

Firma (Stempel):

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

StB-Kammer:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen. Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter www.bstbk.de.





Lehrgang zum/r „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“

10. März bis 25. Juni 2016 in Berlin

Für Steuerberater gewinnen Fragen der internationalen Besteuerung zunehmend an Bedeutung, da auch mittelständische Betriebe immer häufiger grenzüberschreitend tätig sind. Der Bedarf an Spezialisten wächst – mit dem amtlich verliehenen Titel „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ haben Steuerberater die Möglichkeit, auf ihr Spezialgebiet hinzuweisen.

Lehrgangskonzept

120 Zeitstunden, 3 vierstündige Leistungskontrollen, als Wochenendlehrgang (7 Termine jeweils Donnerstag bis Samstag). Zur Vorbereitung auf den Lehrgang erhalten Sie von uns ein Einführungsskript. Die Lehrgangsinhalte werden unter erfahrener wissenschaftlicher Leitung von einem renommierten, hoch qualifizierten Dozententeam vermittelt. Um Sie optimal auf die Klausuren vorzubereiten, werden komplexe Fallstudien durchgeführt, die den Stoff in einem anwendungsbezogenen Gesamtkontext vertiefen.

Inhalte

- Außensteuerrecht Outbound und Inbound
- DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Europäisches Steuerrecht
- Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Fallstudie I zum IStR, 1. Klausur
- Internationale Steuerplanung, Internationale Erbschaftsteuer, Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts
- Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Fallstudie II zum IStR und zum ausländischen Steuerrecht, 2. Klausur
- Grundzüge des AStG, Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR
- Funktionsverlagerung, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.dws-institut.de

Seminare in Vorbereitung:

RECHNUNGSLEGUNG

BilRuG

AKTUELLER BRENNPUNKT:

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

**Aktuelle Brennpunkte im betrieblichen
Sozialversicherungsrecht**

Heute schon vormerken!

8. INTERNATIONALER DEUTSCHER
STEUERBERATERKONGRESS –
PORTUGAL 2016

LISSABON 29. UND 30. SEPTEMBER

Bitte informieren Sie sich auf
unserer Website www.bstbk.de



[www.bstbk.de/
seminare-kongresse](http://www.bstbk.de/seminare-kongresse)



DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2016

BERLIN 23. UND 24. MAI

Am 23. und 24. Mai findet in Berlin der DEUTSCHE STEUERBERATER-KONGRESS 2016 statt. Der Kongress bietet ein umfangreiches, topaktuelles Fachprogramm. Hochkarätige Experten geben in ihren Vorträgen wertvolle Praxishinweise zu Themen, mit denen sich der Berufsstand zurzeit befasst. Zahlreiche Arbeitskreise, Foren und Workshops vermitteln die neuesten Rechtsentwicklungen und bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen.

ARBEITSKREISE

.....

- 2016: Aktuelles aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung (Strahl, Köln)
- Die aktuellen Erbschaftsteuerregeln in der Beratungspraxis (Söffing, Düsseldorf)
- Internationale Steuerplanung – wichtig auch für KMU (Hundsdoerfer, Berlin)

FOREN UND WORKSHOPS

.....

- Die Personengesellschaft in Gestaltungsberatung und Rechtsprechung (Prinz, Köln / Wendt, München)
- Brennpunkte im Umsatzsteuerrecht 2016 (Neuhahn, Berlin)
- Kanzleiführung: Businessmodell Kanzlei (Hausmann, Berlin)
- Treffpunkt junger Steuerberater: Hotspot Gebührenrecht – Grundzüge der StBVV und des Honorarmanagements (Feiter, Düsseldorf)
- Das neue Verfahrensrecht – was müssen Steuerberater beachten? (Lindgens, Bonn / Groß, München)
- Besteuerung von Kapitaleinkünften unter Berücksichtigung der Investmentsteuerreform (Kretzschmann, Berlin)
- Workshop „Zoll und Umsatzsteuer – Verknüpfungen, Besonderheiten, Gemeinsamkeiten“ (Wolffgang, Münster / Harksen, Münster)

UND AUSSERDEM

.....

- Große Fachausstellung
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.bstbk.de
oder telefonisch unter 030 240087-24.